

R. Società Romana di storia patria XXXIV, S. 75—115 untersucht P. Fedele scharfsinnig und eindringend die zuletzt näher von Löwenfeld N. A. XI, S. 515 ff. besprochenen und danach von mir Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung Ergbd. VII teilweise verwerteten Briefe aus Ravenna. Er weist ihren engen Zusammenhang und als ihren Verfasser, mit einer Ausnahme, den Erzbischof Johann von Ravenna nach; geschrieben sind sie, wie Fedele zeigt, zwischen 905 und 911. Die weiteren Vermutungen über Zeit und Umstände, insbesondere eine bestimmtere Beziehung auf das Jahr 906 und einen Aufenthalt König Berengars in Verona im August 906 (wegen Brief 4) und der Versuch, in Brief 3 den Beweis für eine damals von Adalbert von Tuscani und Alberich von Spoleto zur Abwehr Berengars vorgenommene Besetzung der Appenninpässe zu finden, müssen als recht problematisch und kaum als wahrscheinlich gelten, wie auch die positiven Aufstellungen des Verf. im ersten Teil dieser im einzelnen vielfach lehrreichen Studien (N. A. XXXVII, S. 334, n. 59) nur teilweise einer genaueren Nachprüfung standhalten dürften. Wertvoll sind die Berichtigungen zur Ravennater Bischofsreihe am Ende des 9. und Anfang des 10. Jh. A. H.

164. Im Archiv f. Urkundenforschung IV, 113 ff. gibt O. Blaul in 'Studien zum Register Gregors VII.' eingehende Diktatuntersuchungen zu den Briefen dieses Papstes, indem er Stück für Stück durchgeht und die Kriterien für volle oder teilweise Autorschaft Gregors notiert. Vorausgeschickt ist eine Erörterung über generelle Kriterien der Diktatbestimmung und über allgemeine Merkmale des gregorianischen Diktats. Am Schluss folgt eine Zusammenstellung der Resultate und der vorsichtige Versuch einer Statistik über das Verhältnis der eigenen Diktate des Papstes zu den Kanzleiprodukten. Die Vorsicht, mit der B. seine Feststellungen macht, ist überhaupt anzuerkennen, freilich ist sie auch dringend, und bisweilen vielleicht in noch höherem Mass als geschehen, geboten. Die Kriterien, deren sich B. bedient, sind doch wohl von verschiedenem Gewicht. Wenn das Register selbst päpstliches Diktat bezeugt, oder Gregor selbst im Wortlaut auf eigene, persönliche Verhältnisse, wie etwa seine Jugendzeit, zu sprechen kommt oder bezeugt, dass er an die toskanischen Gräfinnen selbst zu schreiben pflege, so bietet das doch einen viel festeren Anhalt, als beliebte Zitate, Schluss-